

Beitragsordnung des Fürstenwalder Kulturvereins e.V.

Gemäß § 5 der Satzung beschließt die Mitgliederversammlung des Fürstenwalder Kulturvereins e.V. folgende Beitragsordnung:

§ 1 Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 36,-€.

§ 2 Für Schüler, Studenten beträgt der Jahresmitgliedsbeitrag 15,-€.

§ 3 Für steuerbegünstigte und Körperschaften öffentlichen Rechts beträgt der Jahresmitgliedsbeitrag 50,-€.

§ 4 Für alle anderen Körperschaften beträgt der Jahresbeitrag 100,-€

§ 5 Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge.

§ 6 Der Beitrag ist jeweils im ersten Quartal für das laufende Geschäftsjahr fällig. Er ist auf das Vereinskonto zu überweisen, oder beim Schatzmeister einzuzahlen.

§ 7 Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen eine abweichende Beitragshöhe festlegen, die von der Mitgliederversammlung zu bestätigen ist.

§ 8 Die geänderte Gebührenordnung tritt ab dem 01.01. des dem Beschluss folgenden Kalenderjahres in Kraft.

Fürstenwalde, den 29.09.2025